

Niederschrift

Gremium			
Bau- und Planungsausschuss			19. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, 51709 Marienheide			24.05.2023
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
11.05.2023		17:55 Uhr	19:24 Uhr

Anwesend sind:

Ratsmitglieder CDU

Dusdal, Elisabeth

CDU

Fuchs, Timo

CDU

Vertretung für Herrn
Günther Korthaus

Göldner, Sebastian

CDU

Weber, Cornelia

CDU

Vertretung für Frau
Katharina Kronenberg

Wittke, Matthias

CDU

Ratsmitglieder SPD

Geisel, Fabian

SPD

Vertretung für Herrn
Holger Maurer

Hanke, Karl-Heinz, Dr.

SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Schiefer, Michael

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen

FDP

Sachkundige Bürger CDU

Vogelsang, Rainer

CDU

Sachkundige Bürger SPD

Schramm, Markus

SPD

Sachkundige Bürger Bündnis 90/Die Grünen

Schäfer, Sebastian

Bündnis 90/Die Grünen

Vertretung für Herrn
Detlev Rockenberg

Es fehlten:Ratsmitglieder CDU

Korthaus, Günther	CDU
Kronenberg, Katharina	CDU

Ratsmitglieder SPD

Maurer, Holger	SPD
----------------	-----

Sachkundige Bürger Bündnis 90/Die Grünen

Rockenberg, Detlev	Bündnis 90/Die Grünen
--------------------	-----------------------

Sachkundige Bürger UWG

Knoch, Sebastian	UWG
------------------	-----

beratende Mitglieder

Zander, Kirsten	fraktionslos
-----------------	--------------

Verwaltung:

Dreiner, Christoph
 Müller, Volker
 Schulze Christina
 Möller, Sandra (Schriftführerin)

Der Vorsitzende, Matthias Wittke, eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau- und Planungsausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	Vorstellung des Stadtmobiliars im Rahmen des Förderprogramms „Sofortprogramm Innenstadt“ für die Entwicklung von Innenstadtqualitäten	Drucksache Nr. BV/056/23
----------	--	------------------------------------

Herr Dreiner informiert über das Förderprogramm der Landesregierung zur Stärkung der Innenstädte. Einen Teil der Zuwendung ist für die Anschaffung von neuen Innenstadtqualitäten vorgesehen. Dies beinhaltet u.a. Bepflanzungen und neues Mobiliar für den Ortskern. Das Förderprogramm ist unabhängig vom ISEK bewilligt. Von den Anschaffungskosten bis max. 200.000,- € werden 90 % gefördert.

Frau Schulze stellt anhand einer Präsentation bildlich die geplanten Anschaffungen von Mobiliar, Pflanzkübeln, Abfallbehälter und Fahrradbügel für den Ortskern vor. Für die Verwendung der Pflanzkübel am Heier Platz muss noch die Tiefgaragenstatik überprüft werden.

RM Rittel fragt an, ob das Mobiliar kompatibel mit der späteren Umgestaltung durch das ISEK ist.

Mit dem Planungsbüro sei die Vorauswahl so getroffen worden, dass das Mobiliar später weiter genutzt werden könnte. Bis zur baulichen Umsetzung verginge noch einige Zeit, so Herr Dreiner.

RM Rittel möchte wissen, was mit dem bisherigen (blauen) Mobiliar geschehen soll.

Herr Dreiner informiert, dass dieses in die Jahre gekommen sei und nach seiner Einschätzung daher auch abmontiert werden sollte.

RM Rittel schlägt vor mehrere Hundekotbeutelspender mit integrierten Abfallbehälter anzuschaffen. Der Vorschlag wurde von den anderen Ausschussmitgliedern unterstützt. Die Anschaffung sei im Hause zu klären.

RM Geisel fragt nach, wie die Finanzierung zu verstehen sei.

Herr Dreiner erläutert den Landeszuschuss sowie den Eigenanteil der Gemeinde.

RM Geisel möchte wissen, ob es sich beim Mobiliar um die gleichen Modelle handelt, welche an der Brucher Talsperre aufgestellt wurden.

Herr Dreiner verneint dies. Im Ortskern sind andere Modelle eingeplant, die aber in Farbe und Ausführung relativ vergleichbar seien. Die meisten Bänke sollen mit Rückenlehnen aufgestellt werden.

RM Geisel weist daraufhin, es solle darauf geachtet werden, jenes Mobiliar auszuwählen, bei dem man sich nicht auf die Lehne setzen könne, sodass die Sitzfläche nicht verunreinigt wird. Evtl. könne für diesen Zweck zum Teil spezielles Mobiliar ausgewählt werden (z.B. Sitzbalken).

RM Schiefer fragt an, ob das Mobiliar nach Qualität und Vandalismusanfälligkeit ausgewählt wurde.
Herr Dreiner bejaht dies.

RM Weber gibt zu bedenken, ob der Picknicktisch am Kreisverkehr sinnvoll sei.
Herr Dreiner erläutert, dass die Bänke z.B. auch von Mitarbeitenden der umliegenden Betriebe in ihrer Mittagspause und natürlich von Nutzern des Bahntrassenradweges in Anspruch genommen werden können.
Die Position der Bankplätze ist noch nicht endgültig entschieden.

Die Umsetzung ist bis ca. Ende 2023 geplant, sofern es bei den Lieferungen nicht zu Verzögerungen kommt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der vorgestellten Auswahl des Mobiliars wird zugestimmt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Vergabeprozess vorzubereiten, sodass eine Anschaffung in Höhe von max. 200.000,00 € vorgenommen werden kann.	

2	Bebauungsplan Nr. 58 „Standortentwicklung ehem. Firmengelände Otto Kind/Kotthausen“, 3. Änderung, Modifizierung des räumlichen Geltungsbereiches; erneuter Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/057/23
----------	---	------------------------------------

Herr Dreiner erläutert die Gründe, die einen angepassten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans notwendig machen und somit zu einem erneuten Aufstellungsbeschluss führen muss. Danach wird eingehend der Vorentwurf für die Bebauungsplanänderung vorgestellt. Geplant ist ein Gewerbegebiet, welches zur Unterbringung von nicht-erheblich belästigenden Gewerbebetrieben im Bebauungsplan-gebiet dient. So seien z.B. Industriebetriebe nicht zulässig oder Betriebe, die erheblich emittieren. Ein Schallschutzgutachten wird zurzeit erstellt.

RM Geisel fragt nach, ob der Bahnübergang bestehen bleibt.
Dieser bleibt laut Herrn Dreiner weiterhin an der gleichen Stelle bestehen. Daran wird sich nichts ändern.

Der Höhenausgleich im nördlichen Bereich des Bebauungsgebiet wird diskutiert und erläutert.

RM Fuchs fragt nach, ob es sich um einen neuen Investor handelt und ob dieser die Fläche plant und vermarktet.

Laut Herrn Dreiner wird das Baugebiet durch den Investor erschlossen. Es handelt sich immer noch um den gleichen Investor. Zum jetzigen Zeitpunkt steht jedoch noch nicht fest, ob der Investor selbst bauen wird und/oder Teilflächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben an Interessenten verkauft.

RM Geisel merkt an, dass die Wohngebiete nicht allzu weit weg seien und fragt nach, ob dies zu Nutzungskonflikten führen kann.

Herr Dreiner erläutert, dass die Ergebnisse des Schallschutzgutachtens in die Planung eingearbeitet werden müssen. Zum vorbeugenden Immissionsschutz werden zudem auch Schutzabstände zwischen dem Gewerbegebiet und den Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung vorgenommen. Es wird also feingegliedert, in welchen Bereichen des Bebauungsplangebietes, welche Art von Betrieb oder Anlage in Abhängigkeit des Abstandes zur Wohnbebauung zulässig sein wird.

RM Schäfer möchte wissen, ob die Gemeinde bei einer Vermarktung durch einen Investor später noch Mitspracherecht hat.

Herr Dreiner berichtet, dass bei einer Vermarktung durch einen Investor die Entscheidungen bei diesem liegen. Es handelt sich hierbei um angebotsorientierten Bebauungsplan. Die Gemeinde hat die Aufgabe die zulässige Art der baulichen Nutzung mit ihren zulässigen Emissionen im Bebauungsplan festzulegen.

RM Schiefer fragt an, ob die Steinstraße eine Gemeindestraße bleibt oder Eigentum des Investors wird.

Herr Dreiner berichtet, dass die Gemeinde Eigentümer der verlegten Steinstraße sein wird, da diese der öffentlichen Erschließung dienen wird.

RM Hanke möchte wissen, ob die alten Gebäude im Verlauf der Erschließungsstraße abgerissen werden.

Herr Dreiner bejaht dies, dass für den Ausbau und die Verlegung der Steinstraße zum Teil die alten Gebäude abgerissen werden müssen.

RM Hanke fragt an, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen wurde.

Laut Herrn Dreiner sei dies nicht erforderlich, jedoch muss eine vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II) durchgeführt werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 „Standortentwicklung ehem. Firmengelände Otto Kind/Kotthausen“, mit einem angepassten räumlichen Geltungsbereich erneut aufzustellen.</p> <p>Ziel der Fortschreibung der Bauleitplanung ist es, das Gewerbegebiet auf dem ehem.</p>	

Firmengelände Otto Kind städtebaulich neu zu ordnen und zu entwickeln.
Der räumliche Geltungsbereich geht aus der beigefügten Anlagenkarte hervor.

3	Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich der in Aufstellung befindlichen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 „Konversion Griemeringhausen Teil B Wohnen“; Beschluss	Drucksache Nr. BV/058/23
----------	--	------------------------------------

Der Vorsitzende Herr Wittke informiert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Einwohnerfrage vorliegt und schlägt vor nach der Erläuterung des Sachverhaltes die Sitzung zu unterbrechen. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Dreiner erläutert die Beschlussvorlage. Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren zur Aufhebung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ist erst einmal ein entsprechender Beschluss gefasst, möchten einige Grundstückseigentümer oftmals Baumaßnahmen durchführen, die nach dem derzeitigen Planungsstand zwar zulässig sind, aber dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan, in dem Falle der Aufhebung des Bebauungsplans, widersprechen. Um die Planungsabsicht der Gemeinde zu sichern und zu verhindern, dass dem Plan entgegenstehende vollendete Tatsachen geschaffen werden, sieht das Baugesetzbuch den Erlass einer Veränderungssperre vor, um die Planung bis zum Abschluss des Verfahrens zu sichern.

RM Göldner weist darauf hin, dass der Aufhebungsbeschluss im März vom Rat beschlossen wurde. Es sei jetzt nur konsequent, diese Planungsabsicht durch den Erlass der Veränderungssperre abzusichern.

Der Vorsitzende Herr Wittke unterbricht die Sitzung um 18:49 Uhr für die Einwohnerfrage.

Um 19:03 Uhr wurde mit der Abstimmung zum TOP 3 die Sitzung fortgesetzt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 69 „Konversion Griemeringhausen Teil B Wohnen“, für den der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gefasst wurde, beschlossen.	

4	Straßenausbaumaßnahme Bockelsburger Weg und Teilstück Am Wüllenberg; Umsetzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/045/23
----------	---	------------------------------------

Herr Müller erläutert die geplante Umsetzung der vorgesehenen Straßenausbaumaßnahme. Bis zum Frühjahr 2025 soll die Baumaßnahme fertiggestellt sein.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird die Durchführung der im Straßen- und Wegekonzept enthaltenen Straßenausbaumaßnahme „Bockelsburger Weg sowie Teilstück Am Wüllenberg“ beschlossen.	

5	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Rehbergstraße	Drucksache Nr. BV/055/23
----------	--	------------------------------------

Der Vorsitzende, Herr Wittke, schlägt vor die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 zusammenzufassen. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die „Rehbergstraße“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 109, Flurstück Teil aus 11; Flur 111, Flurstück Teil aus 25 und Flur 110, Flurstück Teil aus 37 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.	

6	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide; „Zum Dreieck“	Drucksache Nr. BV/050/23
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Straße „Zum Dreieck“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 91 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.	

7	Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, "Höhenweg"	Drucksache Nr. BV/051/23
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – den „Höhenweg“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstücke 28 und 46 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.</p>	

8	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Fertigstellung der Maßnahme „Bergische See“

RM Geisel fragt an, ob die Maßnahme „Bergischer See“ fertiggestellt ist. Laut Herrn Dreiner sei die Maßnahme abgeschlossen. Am 06.06.2023 erfolgt die offizielle Eröffnung.

RM Geisel weist darauf hin, dass der Rundweg an der Brucher Talsperre einer „Matschstrecke“ gleicht. Ihm gefällt die gesamte Maßnahme, aber hier fände er mehr Barrierefreiheit und eine Nachbesserung angebracht. Herr Dreiner erläutert, dass die Schäden am Weg, insbesondere durch die Rückarbeiten im Forst, entstanden seien. Es sei nun gemeinsame Aufgabe zwischen Gemeinde, Eigentümer und dem Wupperverband den Weg wieder in seinem ursprünglichen Zustand herzustellen, da dieser für die Naherholungssuchenden wichtig ist. Das Budget im Projekt habe hierfür nicht ausgereicht. Der Zweck in der Zuwendung läge aber auch auf dem barrierefreien Wassererlebnis.

Es folgt eine Diskussion zur Ausbesserung des Wanderwegs um die Brucher Talsperre.

Herr Dreiner teilt mit, dass er die Hinweise mitnehmen und im Hause besprechen werde.

Aufräumarbeiten am Wanderplatz der Lingesetalsperre

RM Geisel erkundigt sich nach den Aufräumarbeiten am Wanderparkplatz der Lingesetalsperre durch die Holzarbeiten.

Herr Müller erläutert, dass die Aufräumarbeiten im Gemeindegebiet im Gang sind, diese aber aufgrund der Menge der bestehenden Waldschäden entsprechend Zeit benötigt werde.

Vorsitzender:

gez. Matthias Wittke

Schriftführerin:

gez. Sandra Möller

Gesehen:

gez. Stefan Meisenberg
Bürgermeister